

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 27.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 27.10.2021



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V.
mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 11.10.2021 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur **erneuten verkürzten** Auslegung bestimmt: **Bebauungsplan Nr. 137 „Nördliche Innenstadt“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Strandstraße, östlich der Gebäudegrenze der Sylter Welle und des Syltiness-Centers, verspringend über die nördliche Gebäudegrenze des Syltiness-Centers, sowie östlich der westlichen Grenze des öffentlichen Parkplatzes, des Fuß- und Radweges Bürgermeister-Kapp-Weg (ehemals Westerstraße) und in geradliniger Verlängerung ca. 100 m in Richtung Norden (Flurstück 127/1, teilweise), südlich der Johann-Möller-Straße und deren geradliniger Verlängerung ca. 75 m in Richtung Westen (Flurstück 142/0) und westlich der Nordstraße im Ortsteil Westerland.

Der Bebauungsplanentwurf, die dazugehörige Begründung, die überschlägige Prüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplans Nr. 137 „Nördliche Innenstadt“ (Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB) sowie die Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH, Husum v. 09.08.2021 liegen in der Zeit vom **04.11.2021 – 18.11.2021** gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur. 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen oder die Stellungnahme per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de senden. Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den **geänderten oder ergänzten Teilen der Planinhalte, die in gelber Farbe hervorgehoben sind**, abgegeben werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplannach § 13a BauGB der Innenentwicklung im beschleunigten dient. Die Verarbeitung personenbezogener Datenerfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/AmtlicheBekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 26.10.2021

Gemeinde Sylt
– Der Bürgermeister –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

